

WAS IST NATURA 2000 ?

Natura 2000 steht für ein europaweites Biotopverbundsystem selten gewordener Lebensräume sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Mit einer teils seit Jahrhunderten bewährten nachhaltigen und schonenden Bewirtschaftung durch verantwortungsvolle Grundbesitzer konnte sich in manchen Gebieten eine besonders reichhaltige Natur erhalten, die andernorts leider verloren gegangen ist. Es gilt, diese für Bayern einmaligen Gebiete zu erhalten, damit auch unsere Nachkommen noch die heimische Artenfülle vorfinden. Es gilt aber auch, die bisherige naturnahe Wirtschaftsweise und Pflege fortzuführen, durch welche die Gebiete erst zu dem wurden, was sie heute sind.



Vor diesem Hintergrund wurde „Natura 2000“ ins Leben gerufen. Jedes Mitgliedsland hat danach die Pflicht, aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Gebiete zu sichern und in Managementplänen darzustellen. Ziel ist, die Gebiete in gutem Zustand zu erhalten, wozu die Grundbesitzer durch ihre Bewirtschaftung auch künftig beitragen sollen. In Bayern besteht das Natura 2000-Netz aus insgesamt 744 Einzelgebieten. Sie haben zusammen eine Fläche von 797.000 ha; das entspricht 11,3% der Landesfläche.

GEMEINSAM FÜR BAYERNS NATUR:

DIE „RUNDEN TISCHE“

Ob als direkt beteiligter Grundbesitzer, Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln werden wir unsere schöne bayerische Natur- und Kulturlandschaft dauerhaft bewahren können.

„Natura 2000“ bietet im Rahmen der „**Runden Tische**“ ein Gesprächs- und Informationssaustauschforum, in dem jedem Beteiligten und Interessensvertreter die Möglichkeit gegeben wird, sich mit seinen Anliegen, Sorgen und Hoffnungen einzubringen. Gemeinsam kann so allen Belangen – naturschutzfachlichen, sozialen und ökonomischen – bestmöglich Rechnung getragen werden .

Weitere Informationen:

Regierung von Mittelfranken

Höhere Naturschutzbehörde

Promenade 27

D-91522 Ansbach

Tel: +49 (0) 981-53-1357

Fax: +49 (0) 981-53-5357

E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

www.regierung.mittelfranken.bayern.de



Amt für Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Rügländer Str. 1

D-91522 Ansbach

Tel: +49 (0)981/8908-0

Fax: +49 (0)981/8908-199

E-Mail: poststelle@alf-an.bayern.de

www.alf-an.bayern.de



Regierung von Mittelfranken



NATURERBE BAYERN

NATURA 2000

VOGELSCHUTZGEBIET 6728 - 471

„ALTMÜHLTAL MIT BRUNST- SCHWAIGAU UND ALTMÜHLSEE,“



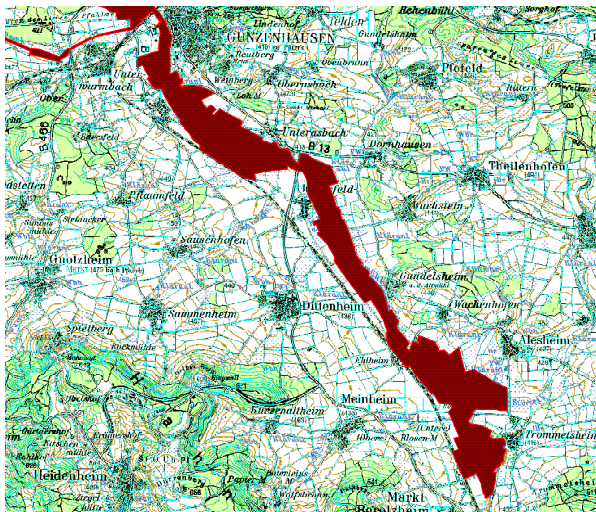
Das Vogelschutz-Gebiet beinhaltet das größte zusammenhängende Wiesenbrütergebiet Nordbayerns und stellt ein wertvollen Lebensraum für den Weißstorch, der Leitart des Gebietes, sowohl als Nahrungs- als auch als Durchzugshabitat, dar.

LAGE, GRÖSSE, BESITZVERHÄLTNISSE

Das Vogelschutz-Gebiet „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten „Frankenhöhe“ und „Vorland der südlichen Frankenalb“ in der Untereinheit „Altmühlau“. Das Gebiet berührt die Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen.

Das Gebiet besteht im Wesentlichen aus einem Abschnitt der Altmühl und ihrer Talau. Es setzt sich aus ausgedehnten Feucht- und Nasswiesen im Einzugsbereich der Altmühl sowie dem Altmühlsee mit Verlandungsbereichen, Inseln und wertvollen Schilfröhrichtbereichen zusammen.

Die Gesamtgröße beträgt ca. 5.000 Hektar. Die Grundstücke sind zumeist in Privatbesitz.



BEDEUTUNG

Das Vogelschutz-Gebiet ist das bayernweit bedeutendste Gebiet für Brachvogel und Uferschnepfe und das einzige bayerische Wiesenbrütergebiet mit einem vollständigen Inventar an wiesenbrütenden Vogelarten .



Großer Brachvogel

Wachtelkönig



Das Vogelschutz-Gebiet „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“ bietet wertvolle Habitats für den im Altmühltal brütenden Weißstorch sowie wichtige Nahrungshabitats für Greifvögel und andere Großvögel.

Der Altmühlsee, ein eutropher, flacher Stausee, ist ein artenreiches Bruthabitat und wichtiger, landesweit bedeutsamer Nahrungs-, Durchzugs-, Rast- und Überwinterungslebensraum einer sehr artenreichen Vogelwelt

Im Vogelschutz-Gebiet wurden 39 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie und 27 Vogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie registriert.

Uferschnepfe

